

Kloster Ingenbohl 	Reglement für Bewohnerinnen	Alterszentrum St. Josef Klosterstrasse 12 6440 Brunnen
---	------------------------------------	---

Das vorliegende Reglement regelt die Details vom Eintritt bis zum Austritt. Das Reglement bildet einen integrierten Bestandteil des Bewohnervertrages. Die verwendete weibliche Sprachform gilt sinngemäss für Ordensschwestern, Frauen und Männer.

ALLGEMEINE ORGANISATION

Trägerschaft und Leitung

Das Altersheim St. Josef ist Teil der Betriebe des Klosters Ingenbohl. Die operative Führung des Alterszentrums ist dem Geschäftsführungsgremium übertragen.

Leitbild

Der Klosterhügel ist ein lebendiger Ort der Begegnung zwischen allen Menschen, die hier leben, arbeiten, zur Schule gehen oder ihre Freizeit verbringen. Die Krypta mit dem Grab von Mutter Maria Theresia Scherer ist ein Ort der Kraft und der Ruhe. In der Klosterkirche laden wir zum täglichen Gemeinschaftsgebet ein. In der Hauskapelle wird regelmässig Eucharistie gefeiert.

Eingebettet in diese klösterliche Gemeinschaft führen wir das Alterszentrum St. Josef. Alle gut ausgestatteten 78 Einzelzimmer bieten einen herrlichen Blick auf den Vierwaldstättersee oder die Mythen. Den hier lebenden Ordensfrauen sowie weiteren Bewohnerinnen und Bewohnern sind wir ein Ort der Beheimatung, der Sicherheit und Hoffnung.

AUFNAHME

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformulars. Der Anmeldung ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen. Angemeldete Personen werden auf eine Warteliste aufgenommen. Über die Aufnahme und die Zimmerzuteilung entscheidet die Heimleitung zusammen mit der Pflegedienstleitung.

Aufnahmeprioritäten

Bewohnerinnen werden in folgender Priorität aufgenommen:

1. Schwestern des Klosters Ingenbohl
2. Mit dem Kloster verbundene Personen
3. Einwohnerinnen der Gemeinde Ingenbohl
4. Einwohnerinnen des Kantons Schwyz
5. Einwohnerinnen anderer Kantone

Es gibt Einschränkungen bei der Aufnahme von psychisch beeinträchtigten Menschen und bei Alkohol- und drogenabhängigen Personen.

Reservation

Eine Zimmerreservation ist möglich bis maximal 14 Tagen. Die Reservationsgebühr wird ab Bestehen des Zimmers bis zum Eintritt auf der ersten Monatsabrechnung belastet. Die Reservation hat schriftlich zu erfolgen.

Ebenso wird eine Reservationsgebühr erhoben, wenn der vertraglich vereinbarte Eintrittstermin nicht eingehalten werden kann.

Eintritt

Die Aufnahme ins Alterszentrum wird in einem Vertrag geregelt.

Die Heimleitung regelt den künftigen Eintritt mit der Bewohnerin bzw. deren gesetzlichen Vertretung oder einer von ihr beauftragten Person.

Kloster Ingenbohl 	Reglement für Bewohnerinnen	Alterszentrum St. Josef Klosterstrasse 12 6440 Brunnen
---	------------------------------------	---

Wohnsitz

Die Bewohnerin behält ihren bisherigen gesetzlichen Wohnsitz und meldet sich bei der Einwohnerkontrolle Ingenbohl mit dem Heimatausweis an.

Die Aufnahme ausserkantonaler Bewohnerinnen bedarf einer vorgängigen kantonalen Kostengutsprache für die Pflegefinanzierung.

FINANZIELLES

Taxen

Die von der Provinzleitung erlassene Taxordnung regelt die Pensionstaxe, die Pflögetaxe wie auch die individuellen Verrechnungen. Die Pflögetaxe wird jährlich vom Amt für Gesundheit und Soziales bewilligt. Die Taxordnung ist integrierter Bestandteil des Wohnervertrages.

Die jeweils gültige Taxordnung finden Sie auf unserer Homepage www.alterszentrum-stjosef.ch.

Die Rechnungstellung erfolgt monatlich und rückwirkend. Die Rechnung ist innert 15 Tagen zu begleichen.

Änderungen der Taxordnung werden den Bewohnerinnen unter Einhaltung der Kündigungsfrist schriftlich mitgeteilt und begründet. Sofern die Bewohnerin mit der Änderung nicht einverstanden ist, steht es ihr frei, den Vertrag innert der vereinbarten Kündigungsfrist aufzulösen.

Bei einer allfälligen Neueinstufung mit schriftlicher Verordnung des Arztes wird die Pflögetaxe gemäss Taxordnung sofort angepasst.

Taxreduktion / Abwesenheiten

Ein- und Austrittstage gelten als Aufenthaltstage. Bei Abwesenheiten (Spital, Ferien etc.) von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird ab dem zweiten vollen Tag eine Pauschale gemäss Taxordnung rückvergütet.

Finanzierung

Die Bewohnerin hat Anspruch auf folgende Beitragsleistungen:

- Beiträge der Krankenkasse
- Beiträge der öffentlichen Hand (Restfinanzierung)

Weitere Informationen siehe auch:

- Merkblatt Finanzierung

Die Leistungen der Krankenkasse sowie der Restfinanzierung werden in der Regel direkt dem Alterszentrum vergütet.

Die Kostenbeiträge sind durch die Bewohnerin und/oder deren Vertretung bei den zuständigen Behörden selbst geltend zu machen. Die Heimleitung steht dabei gerne beratend zur Seite und ist bei der Antragstellung behilflich.

Finanzielle Belange

Die Finanzierung des Heimplatzes sowie die Organisation der Finanzierung liegen grundsätzlich in der Verantwortung der Bewohnerin. Ist sie nicht oder nicht mehr in der Lage, den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, verpflichten sich die bezeichneten Vertrauenspersonen (gemäss Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung), die Angehörigen und die gesetzlichen Vertreter, welche mit der Regelung der finanziellen Belange der Bewohnerin beauftragt sind, rechtzeitig die nötigen Schritte einzuleiten. Kann diese Verantwortung niemanden übertragen werden, kann das Alterszentrum eine Meldung an die KESB machen, damit die Vertretung gesetzlich geregelt werden kann.

Kloster Ingenbohl 	Reglement für Bewohnerinnen	Alterszentrum St. Josef Klosterstrasse 12 6440 Brunnen
---	------------------------------------	---

Vorauszahlung

Bei Eintritt ins Alterszentrum St. Josef ist eine unverzinsliche Vorauszahlung gemäss Taxordnung zu leisten. Der Betrag ist bei Eintritt fällig. Bei Austritt oder Todesfall erfolgt eine Verrechnung der Vorauszahlung mit den Forderungen. Ein Restguthaben wird an die Berechtigten zurückerstattet.

Private Auslagen

Die folgenden Auslagen werden durch die Bewohnerinnen selbst oder deren Angehörigen bzw. durch Drittpersonen getätigt resp. in Auftrag gegeben. Beispiele (Liste nicht abschliessend):

- Krankenkassenprämien
- Steuern / Ausfüllen von Steuererklärungen
- Lebensmittel nach speziellen Vorlieben
- Persönliche Kleider und Schuhe
- Kosmetik, Schmuck, Zimmerdekoration (inkl. Blumen)
- Raucherwaren, Leckereien, Zeitschriften und Tageszeitungen
- Restaurantbesuche
- Vermögensverwaltung
- Juristische Beratung

LEISTUNGEN

Pensionsleistungen

Die Pensionstaxe umfasst die Kosten für Kost und Logis. Die darin enthaltenen Leistungen sind in der Taxordnung festgehalten.

Ein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer besteht nicht. Eine Verlegung in ein anderes Zimmer ist nach Absprache und Verfügbarkeit möglich.

Beim Eintritt erhält die Bewohnerin gegen eine Quittung einen persönlichen Schlüssel (Batch). Bei Verlust des Schlüssels (Batch) gehen die Kosten einer Anpassung/Programmierung der Schliessanlage zu Lasten der Bewohnerin.

Die Bewohnerin erhält das Zimmer im guten Zustand. Allfällige Mängel werden beim Heimeintritt gemeldet. Bauliche Änderungen oder zusätzliche Installationen im Zimmer dürfen nicht vorgenommen werden. Die Rückgabe erfolgt im allgemein guten Zustand. Die Bewohnerin haftet für Beschädigungen oder eine übermässige Beanspruchung des Wohnobjekts und dessen Einrichtungen. Kosten für die Behebung von grösseren Schäden sowie die Schlussreinigung gehen zu Lasten der Bewohnerin oder deren Rechtsnachfolge.

Pflegeleistungen

Die Bewohnerin resp. deren Vertretung bezahlt für die Pflege die Pflorgetaxe gemäss der aktuellen Taxordnung. Der Eigenanteil der Bewohnerin beträgt 20 Prozent des höchsten gesetzlich festgelegten Beitrags der Krankenkasse.

Die Pflegeleistungen richten sich nach den Bestimmungen gemäss Artikel 7 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV). Der Pflegebedarf wird bei Eintritt innerhalb der ersten zwei Wochen gemäss dem gesetzlichen Pflegebedarfssystem ermittelt und bei Bedarfsänderung laufend angepasst. Änderungen werden mind. alle 6 Monate oder bei Anzeichen einer gesundheitlichen Veränderung überprüft.

Pflegematerial

Die Verrechnung des Pflegematerials ist im Bundesgesetz über die Krankenversicherung geregelt. Die Änderung ist seit 1.10.2021 in Kraft. Die Krankenversicherer übernehmen die Finanzierung des

Kloster Ingenbohl 	Reglement für Bewohnerinnen	Alterszentrum St. Josef Klosterstrasse 12 6440 Brunnen
---	------------------------------------	---

Pflegematerials gemäss der jeweils aktuellen Liste des Bundes. In dieser Liste sind maximale Frankenbeträge festgelegt; darüber hinaus gehende Kosten gehen zu Lasten der Bewohnerin.

Ärztliche Betreuung

Im Alterszentrum St. Josef besteht freie Arztwahl, sofern die ärztliche Versorgung durch den Hausarzt im Heim sichergestellt ist. Die Kosten für die ärztliche Behandlung, Medikamente, Laboranalysen, Krankenutensilien, Kranken- und Unfallversicherungsprämien sowie weiterer externer Gesundheitsdienste gehen zu Lasten der Bewohnerin.

Für eine optimale Pflege und Betreuung ist der Arzt gegenüber dem Pflegefachpersonal der Schweigepflicht entbunden. Die Befreiung beschränkt sich auf die Angaben betreffend der pflegerelevanten Diagnosen.

In ernsten Krankheitsfällen oder bei besonderer Pflegebedürftigkeit kann die Bewohnerin in ein Spital oder eine psychiatrische Klinik verlegt werden. Darüber entscheidet die Heimleitung zusammen mit der Pflegedienstleitung und dem zuständigen Arzt.

Medikamente

Die Medikamente können direkt beim Hausarzt oder unserer Partner-Apotheke Rütli in Brunnen bezogen werden. Eine Verrechnung erfolgt direkt vom Hausarzt resp. der Apotheke.

Externe Dienste / Serviceleistungen

Folgende externe Dienste werden im Alterszentrum angeboten:

- Coiffeur
- Fusspflege
- Physiotherapie

Die Kosten dafür gehen zu Lasten der Bewohnerin. Zusätzliche Dienstleistungen können im Alterszentrum bezogen werden und werden gemäss Taxordnung in Rechnung gestellt.

Seelsorge

Der Zugang zur Seelsorge und die Teilnahme an Gottesdiensten ist in der Pensionstaxe inbegriffen.

Privatwäsche

Die persönlichen Kleidungsstücke müssen obligatorisch gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung erfolgt bei Eintritt durch das Alterszentrum und wird gemäss der Taxordnung in Rechnung gestellt.

Näh- und Flickarbeiten können kostenpflichtig in Auftrag gegeben werden.

Chemische Reinigung der Kleidungsstücke sind Sache der Bewohnerin und/oder deren Angehörigen.

Die Wäsche wird in der Wäscherei des Klosters gewaschen und gebügelt.

Telefon/Kommunikation

Anschlussmöglichkeiten für Telefon und Fernsehen stehen zur Verfügung und sind kostenpflichtig. Radio-/TV Geräte müssen selbst mitgebracht werden. Ein Telefonapparat kann vom Alterszentrum gemietet werden.

Das Mitbringen der bisherigen Rufnummer ist möglich (gegen Gebühr nach Aufwand).

WLAN ist in der Pensionstaxe inbegriffen.

Kloster Ingenbohl 	Reglement für Bewohnerinnen	Alterszentrum St. Josef Klosterstrasse 12 6440 Brunnen
---	------------------------------------	---

Abgabe für Radio und Fernsehen

Alters- und Pflegeheime zählen als Kollektivhaushalt. Die Abgabe wird dem Alterszentrum direkt in Rechnung gestellt. Bewohnerinnen des Kollektivhaushalts müssen nichts bezahlen, wenn sich der Hauptwohnsitz im Heim befindet.

PERSÖNLICHKEITS- UND DATENSCHUTZ

Vorsorgeauftrag / Patientenverfügung

Die Bewohnerin oder deren Vertretung teilt dem Alterszentrum mit, falls ein Vorsorgeauftrag und / oder eine Patientenverfügung errichtet wurde. Die Bewohnerin wird ermutigt, nicht aber verpflichtet, einen Vorsorgeauftrag oder eine Patientenverfügung zu errichten. In diesem Dokument sind die Befugnisse der bezeichneten Person aufgelistet. Eine Kopie des Dokuments wird im Bewohnerdossier hinterlegt.

Bewegungseinschränkende Massnahmen / Persönlichkeitsschutz

Das Alterszentrum verpflichtet sich, die Bewegungsfreiheit der urteilsunfähigen Bewohnerinnen nur einzuschränken, wenn weniger einschneidende Massnahmen nicht ausreichen oder von vornherein als ungenügend erscheinen und diese Massnahmen dazu dienen, eine ernsthafte Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität der Bewohnerin oder Dritte abzuwenden oder eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens zu beseitigen. Vor Durchführung der Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird der Bewohnerin sowie der massgeblichen Vertretungsperson die Massnahme erklärt und protokolliert. Im Protokoll werden auch Zweck, Art und Dauer der eingeschränkten Bewegungsfreiheit aufgeführt. Die Person, die die Bewohnerin vertritt, kann jederzeit gegen diese Massnahme schriftlich bei der Erwachsenenschutzbehörde eine Beschwerde einreichen. Das Alterszentrum verpflichtet sich, die Persönlichkeit der urteilsunfähigen Person zu schützen, und fördert so weit als möglich auch Kontakte ausserhalb des Alterszentrums. Das Alterszentrum ist verpflichtet, bei fehlender Betreuung die Erwachsenenschutzbehörde zu benachrichtigen.

- Vgl. Konzept «bewegungseinschränkende Massnahmen»

Externe Sterbehilfe

Ein assistierter Suizid mit Hilfe einer Sterbehilfeorganisation ist in den Räumlichkeiten des Alterszentrum St. Josef nicht gestattet. Wir gewährleisten mit persönlicher Begleitung und palliativer Behandlung ein Sterben in Würde.

- Vgl. Konzept «Palliative Care»

Persönliche Daten und Akteneinsicht

Mit der Unterschrift gibt die die Bewohnerin das Einverständnis, dass die persönlichen Daten über den Gesundheitszustand im Rahmen der Bedarfsklärung erhoben und elektronisch aufbewahrt werden. Die Bewohnerin nimmt zur Kenntnis, dass das Alterszentrum sicherstellt, dass persönliche Daten gemäss Datenschutzgesetz verwaltet werden.

Durch die Unterschrift nimmt die Bewohnerin Kenntnis davon und erteilt gleichzeitig ihr Einverständnis dafür, dass das Alterszentrum in Einzelfällen und auf ein entsprechendes Begehren des Versicherers hin verpflichtet ist, dem Versicherer Akteneinsicht zu gewähren. Die Akteneinsicht dient zur Überprüfung der Rechnungsstellung, des Controllings und/oder der Feststellung des Leistungsanspruchs.

Elektronisches Patientendossier (EPD)

Bei Vorhandensein eines elektronischen Patientendossiers (EPD) informiert die Bewohnerin die Institution über deren Zugriffsrechte, damit diese über die für eine bestmögliche Pflege erforderlichen Dokumente verfügen und ihrerseits gemäss den Vorschriften zum EPD ihren Pflichten nachkommen

Kloster Ingenbohl 	Reglement für Bewohnerinnen	Alterszentrum St. Josef Klosterstrasse 12 6440 Brunnen
---	------------------------------------	---

kann. Dabei orientiert sich das Alterszentrum an der nationalen und kantonalen Gesetzgebung und den behördlichen Empfehlungen. Das Alterszentrum stellt sicher, dass persönliche Daten – auch bezüglich Patientendossier – gemäss der Datenschutzgesetzgebung verwaltet werden.

Datenschutz

Der Datenschutz gemäss Gesetzgebung ist gewährleistet. Die Trägerorganisation und damit das Alterszentrum verfügt über ein Datenschutzkonzept und eine Datenschutzverantwortliche.

AUSTRITT / TODESFALL

Die Kündigungsfrist beider Parteien beträgt 30 Tage auf Ende eines Monats und die Kündigung ist schriftlich zu erfolgen. Ein vorzeitiger Auszug entbindet die Bewohnerin nicht von der Zahlungspflicht.

Im Todesfall erlischt das Vertragsverhältnis ohne Kündigung 20 Tage nach dem Todestag. Während dieser Zeit ist die reduzierte Pensionstaxe weiter zu bezahlen, sofern das Zimmer nicht zeitlich von einer neuen Bewohnerin übernommen wird. In diesem Fall entfällt die Fortzahlungspflicht.

Das Zimmer ist bei Austritt bis Vertragsende und im Todesfall innert der Frist von 20 Tagen zu räumen.

Die Endreinigung sowie die Kosten für eine allfällige Instandsetzung bei ausserordentlicher Abnutzung werden in Rechnung gestellt.

Wird das Zimmer nicht wie vereinbart geräumt, erfolgt die Räumung durch das Alterszentrum und wird in Rechnung gestellt. Eine vorübergehende Lagerung nicht abgeholter Möbel ist nicht möglich.

WEITERE REGELUNGEN

Ferienzimmer

Im Alterszentrum St. Josef bieten wir grundsätzlich keine Ferienzimmer an. Stehen jedoch freie Zimmer zur Verfügung, kann ein Aufenthalt für Ferien gebucht werden. Der Vertrag für einen Ferienaufenthalt wird für drei Wochen abgeschlossen. Je nach Angebot ist eine Verlängerung möglich.

Kurzzeitaufenthalt

Je nach Verfügbarkeit können Kurzzeitaufenthalte angeboten werden. Die Dauer richtet sich nach Vereinbarung: Im Minimum drei Wochen, maximal bis sechs Wochen. Ein Auszug vor der vereinbarten Minimaldauer entbindet die Bewohnerin nicht von der Zahlungspflicht.

Haustiere

Jegliche Haustierhaltung ist nicht erlaubt.

Postsendungen

Die Bewohnerin erklärt sich damit einverstanden, dass die persönlich adressierte Post von den Mitarbeiterinnen des Alterszentrums entgegengenommen und verteilt wird. Die Bearbeitung der Postsendung ist Sache der Bewohnerin bzw. derer Angehörigen.

Das Nachsenden der Post an die bezeichnete Vertrauensperson, die Angehörigen oder die gesetzlichen Vertreter erfolgt zu Lasten der Bewohnerin. Adressumleitungen sind bei der zuständigen Poststelle zu veranlassen.

Versicherung

Die Bewohnerin verpflichtet sich zum Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung. Der Nachweis ist mittels einer Kopie der Police zu erbringen.

Persönliches Mobiliar, Hausrat und Wertsachen sind nicht durch das Alterszentrum versichert.

Kloster Ingenbohl 	Reglement für Bewohnerinnen	Alterszentrum St. Josef Klosterstrasse 12 6440 Brunnen
---	------------------------------------	---

Wertsachen

Für Bargeld und Wertsachen wird vom Alterszentrum keine Haftung übernommen. Generell wird empfohlen, möglichst wenig Bargeld, Schmuck oder andere Wertsachen im Zimmer aufzubewahren oder diese im persönlichen Safe zu verwahren.

Beschwerden

Beschwerden der Bewohnerinnen können der Heimleitung mitgeteilt werden. Beschwerden über die Heimleitung sind schriftlich an die Provinzleitung des Klosters Ingenbohl zu richten.

Die unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) kann kontaktiert werden: <http://www.uba.ch>.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht, Gerichtsstand ist Schwyz.

Inkrafttreten des Reglements

Dieses Bewohnerreglement wurde von der Provinzleitung des Trägervereins des Alterszentrum am 20. Oktober 2025 genehmigt und tritt am 01. Januar 2026 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Taxordnung vom 29. November 2023.

Weitere Regelungen werden falls noch notwendig in individuell abgeschlossenen Wohnverträgen festgehalten.